

Kindergartenbeiträge für 2023/24	Familie mit Kindern unter 18 Jahren	Elternbeitrag	In St. Leon-Rot ortsansässige Familien
		Württembergisches Modell	
		23/24	23/24
Regelgruppe	1 Kind	151	141
	2 Kinder	117	107
	3 Kinder	79	69
	ab 4 Kinder	26	16
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)	1 Kind	189	174
	2 Kinder	146	136
	3 Kinder	99	89
Ganztagsgruppe (GT)	ab 4 Kinder	33	23
	1 Kind	445	425
	2 Kinder	331	316
	3 Kinder	224	209
Unter 3 J. in altersgemischter VÖ	ab 4 Kinder	89	79
	1 Kind	378	358
	2 Kinder	292	282
	3 Kinder	198	188
Unter 3-J. in altersgemischter GT	ab 4 Kinder	66	56
	1 Kind	540	520
	2 Kinder	417	407
	3 Kinder	283	273
Krippe (Ganztags)	ab 4 Kinder	94	84
	1 Kind	636	616
	2 Kinder	473	458
	3 Kinder	320	305
Krippe (VÖ)	ab 4 Kinder	127	117
	1 Kind	445	425
	2 Kinder	331	316
	3 Kinder	224	209
Krippe (Halbtags)	ab 4 Kinder	89	79
	1 Kind	318	298
	2 Kinder	237	227
	3 Kinder	160	150
Schulkindbetreuung (Ganztags)	ab 4 Kinder	64	54
	1 Kind	289	269
	2 Kinder	215	205
	3 Kinder	146	136
	ab 4 Kinder	58	48
Essensgeld Krippenkinder		64	64
Essensgeld Kindergartenkinder		66	66
Essensgeld Schulkinder		70	70
<p>1. Mitglieder des Vinzentiusvereins erhalten in den katholischen Einrichtungen eine monatliche Ermäßigung von 1,50 € pro Kind. Der Jahresbeitrag des Vinzentiusvereins beträgt 12,00 €.</p>			
<p>2. Die Gemeinde St. Leon-Rot gewährt den zum 01.09.2023 im Bedarfsplan befindlichen hiesigen Trägern für ortsansässige Familien einen Zuschuss zum Elternbeitrag in Höhe von 10,00 € monatlich pro belegtem Platz.</p>			
<p>3. Darüber hinaus gewährt die Gemeinde den zum 01.09.2023 im Bedarfsplan befindlichen hiesigen Trägern für ortsansässige Familien mit einem Kind einen zusätzlichen Zuschuss zur Minderung des monatlichen Elternbeitrags, u. z.</p> <ul style="list-style-type: none"> · 5 € für die verlängerte Öffnungszeit (3 bis 6 J.) · 10 € für alle übrigen Gruppenformen und Altersgruppen · die Förderung der Regelgruppe entfällt 			
<p>4. Ab 01.09.2023 wird der Beitragssatz nach dem württembergischen Modell für ortsansässige Familien mit zwei und drei Kindern gemindert um</p> <ul style="list-style-type: none"> · 5 € für die Ganztagsgruppe (3 bis 6 J.) · 5 € für die Ganztags-Krippe und Krippe mit verlängerter Öffnungszeit 			
<p>5. Die Beitragszuschüsse sind freiwillige Leistungen der politischen Gemeinde St. Leon-Rot und stehen unter dem Vorbehalt des Widerrufs zum Ende eines Kindergartenjahres oder eines Kalenderjahres, sofern die Weiterfinanzierung durch den Gemeindehaushalt nicht gewährleistet werden kann. Die Beiträge werden durch die Träger direkt gemindert. Eine Antragstellung durch die Eltern ist nicht erforderlich.</p>			